

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6229 –**

Krieg als Kinder-Spiel – Werbemethoden der Bundeswehr in Bad Reichenhall

Vorbemerkung der Fragesteller

Beim Tag der offenen Tür in der Kaserne Bad Reichenhall hat die Bundeswehr im Rahmen ihres „Kinderprogramms“ eine Art Schlachtfeld präsentiert, in dem Kinder mit Schusswaffen den Straßenkampf üben konnten. Darauf hat das antifaschistische Bündnis „RABATZ“ hingewiesen (<http://rabatz-buendnis.info/skandal>). Außerdem zeigen mittlerweile aufgetauchte Videos, dass Minderjährige auch mit scharfen Waffen und Waffensystemen hantieren konnten, darunter sowohl Handfeuerwaffen als auch Granatwerfer und andere Systeme (www.youtube.com/watch?v=pYU000w2KUO).

Das Miniaturdorf war mit dem Namen Klein-Mitrovica bezeichnet. Die Kinder, anhand der Fotos zu urteilen kaum über zehn Jahre alt, konnten es unter einem Tarnnetz liegend ins Visier nehmen. Die Szenerie ähnelte jener von Modelleisenbahn-Landschaften. Die Häuser boten sichtbare Kampfspuren und waren teilweise beschädigt. Nur Leichen fehlten.

Mitrovica war schon von der Wehrmacht unter Beschuss genommen worden. Dort waren während des Zweiten Weltkrieges unter anderem Gebirgstruppen aus Bad Reichenhall stationiert.

In Mitrovica wurde am 13. August 1941 die bereits inhaftierte Silvira Tomasini, Professorin der dortigen Universität, durch die SS ermordet, weil sie mit erhobener Faust „Rot Front“ gerufen hatte.

In Mitrovica wurde 1942 ein Lager „nach dem Muster der deutschen Konzentrationslager gebaut“, wie es in einer Meldung des SD der SS hieß. Darin sollten festgenommene „Partisanenverdächtige“ interniert werden.

In Mitrovica wurden im Spätsommer 1942 300 Roma zur Zwangsarbeit verpflichtet, ehe sie auch dort interniert und ihrer Ermordung zugeführt wurden.

In Mitrovica sind seit 1999 wieder deutsche Soldaten stationiert.

In Mitrovica kam es nach dem Angriffskrieg der NATO gegen Jugoslawien und der anschließenden Stationierung von Kosovo-Truppen (KFOR) unter den Augen der Kriegskoalition mehrfach zu Pogromen und Vertreibungen von Serben und Roma.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Kaserne in Bad Reichenhall ist weiterhin nach dem faschistischen General Konrad benannt, der für zahlreiche Kriegsverbrechen insbesondere in der Sowjetunion verantwortlich ist.

Angesichts der dargestellten historischen Bezüge, in denen die Stadt Mitrovica gerade aus deutscher Sicht steht, erscheint es der Fraktion DIE LINKE. geschichtspolitisch mehr als problematisch, gerade diese Stadt zum Gegenstand einer spielerischen Vermittlung einer Gefechtssituation zu machen, in der bestimmte Ziele anvisiert werden sollen. Die Kinderrechtsorganisation „terre des hommes“ kritisierte diese Art der Öffentlichkeitsarbeit als „geschmacklos“ und gab ihrer Befürchtung Ausdruck, bei der Nachwuchswerbung der Bundeswehr könnte nun „die letzten Hemmschwelle“ fallen (junge Welt, 4. Juni 2011).

Weiteren Medienberichten zufolge hat das Heeresführungskommando eine Untersuchung des Vorfalles eingeleitet.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist die Formulierung der Fragesteller im ersten Absatz der Vorbemerkungen, dass beim Tag der offenen Tür in der Kaserne in Bad Reichenhall die Bundeswehr im Rahmen ihres „Kinderprogramms“ eine Art Schlachtfeld präsentiert habe, in der Kinder mit Schusswaffen den Straßenkampf üben konnten, mit Nachdruck zurück.

Die Durchführung von Tagen der offenen Tür sind im Hinblick auf die Einbindung der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. Dabei richtet sich die Bundeswehr unmittelbar an die Bürgerinnen und Bürger und fördert das Verständnis für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie für den Auftrag, die Aufgaben und den Einsatz der Bundeswehr. Dies galt auch für den Tag der offenen Tür der Gebirgsjägerbrigade 23 in Bad Reichenhall am 28. Mai 2011.

Der in Bad Reichenhall am 28. Mai 2011 durchgeführte Tag der offenen Tür hatte auf Grund der Rückkehr der Gebirgsjägerbrigade 23 aus dem Einsatz einen hohen Einsatzbezug und fand in Verbindung mit einem Rückkehrerappell und einem feierlichen Gelöbnis der Brigade statt. Der Tag der offenen Tür stand unter der Gesamtverantwortung des Kommandeurs der Gebirgsjägerbrigade 23. Den Besuchern wurde anhand von 37 Einzelstationen die Vorbereitung und Ausbildung für den Einsatz sowie weitere Themen mit Einsatzbezug vermittelt. An den für die Besucher vorbereiteten Stationen „Entfernungen schätzen“ und „Statische Waffenschau“ kam es zu Vorfällen, über die in der Presse und im Internet berichtet wurde.

In einer Station „Entfernungen schätzen“ wurde von dem Gebirgsfernmeldebataillon 210 den Besuchern in einem Wettbewerb die Möglichkeit angeboten, die Entfernung zu Miniaturfahrzeugattrappen zu ermitteln, die maßstabsgetreu in einem Miniaturdorf verbaut waren. Die Station war nicht ein spezielles Kinderprogramm. Erwachsene Besucher waren hierzu mit einem Doppelfernrohr ausgestattet und Kindern wurde stattdessen ein Ausbildungsgerät (Griffstück mit Optik) zur Verfügung gestellt. Durch die Staatsanwaltschaft Traunstein wurde hierzu festgestellt, dass dieses Ausbildungsgerät (Griffstück) weder als Waffe eingesetzt werden konnte, noch als Teil einer solchen anzusehen sei. Auch gab es an dieser Station keinen militärischen Lagebezug und auch keine Ausbildung an einer Waffe. Es wurde keinerlei Munition eingesetzt. Kampfhandlungen waren im Miniaturdorf nicht vorgesehen und wurden nicht dargestellt. An der Station lagen auch keine Waffen aus, mit denen Zielübungen in das Miniaturdorf hinein hätten durchgeführt werden können. Das in dieser Station verwendete Miniaturdorf wurde vor Jahren zu Ausbildungszwecken gefertigt und bereits seinerzeit von Soldaten des Gebirgsfernmeldebataillons 210 als „Klein-Mitrovica/Kreis Zwickau“ benannt, weil sich das Bataillon damals im

Rahmen von KFOR im Kosovo aufgehalten hatte und die Erbauer des Modells mehrheitlich im Kreis Zwickau beheimatet waren.

Miniaturhäuser bzw. Silhouetten von Miniaturhäusern werden in der Bundeswehr zu verschiedenen Ausbildungszwecken genutzt und abhängig vom Ausbildungszeitpunkt grundsätzlich ohne Ortsnamen als A-Dorf, B-Dorf oder ähnlich bezeichnet. Die Bezeichnung „Klein-Mitrovica/Kreis Zwickau“ wurde durch den BrigKdr unverzüglich entfernt.

Die Darstellung der historischen Ereignisse im heutigen Mitrovicë (serb. Mitrovica) durch die Fragesteller ist fehlerhaft und beruht möglicherweise auf der Verwechslung des damaligen Kosovska Mitrovica (heute: Mitrovicë) mit Sremska Mitrovica, 100 Kilometer westlich von Belgrad gelegen. Sie wird in der vorliegenden Form nachdrücklich zurückgewiesen.

KFOR ist es seit 1999 in Mitrovicë insgesamt gelungen, in der zwischen Serben und Albanern geteilten Stadt mit erheblichen Anstrengungen den Ausbruch neuer Gewalt einzudämmen. Soldaten der Bundeswehr, darunter auch Gebirgsjäger, wirkten dabei an der Seite ihrer Partner unter höchstem Einsatz und Gefahr für Leib und Leben deeskalierend und schlichtend. Durch ihre Professionalität und Überparteilichkeit erwarben sie sich höchste Anerkennung sowohl unter den Bevölkerungsgruppen des Kosovo wie bei den internationalen Partnern. Allerdings konnte die robuste militärische Präsenz der KFOR Konflikte zwischen den Bevölkerungsgruppen nicht vollständig verhindern. Mehrfach kam es in Mitrovicë zu Auseinandersetzungen mit Toten und Verletzten. Dies gilt auch für die Phase des Einmarsches von Bodentruppen der KFOR 1999, als sich angesichts fehlender Sicherheitskräfte u.a. albanische Einwohner des Kosovo schwerer Übergriffe gegenüber ihren serbischen Nachbarn schuldig machten.

1. Wer war für die Organisation des Kinderprogramms und insbesondere für Einrichtung und Betreuung der simulierten Beschießung von „Klein Mitrovica“ verantwortlich?
 - a) Wer hat die Entscheidung getroffen, das Dorf „Klein Mitrovica“ zu nennen?
 - b) Wer hat die Entscheidung getroffen, Kinder unter dem Tarnnetz Schusswaffen bzw. Attrappen in die Hand nehmen und auf die Miniaturstadt richten zu lassen?
 - c) Woher stammen die verwendeten Miniaturhäuser, auf wessen Veranlassung und für welchen Verwendungszweck wurden sie gekauft, und wer hat von der Kaufentscheidung gewusst?

Auf die Ausführung der Bundesregierung zu der Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Um welche Waffen (Attrappen) handelte es sich dabei?

Auf die Ausführung der Bundesregierung zu der Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den Lerneffekt dieses „Kinderprogramms“ hinsichtlich der Einstellung zu Gewalt als Mittel der Konfliktlösung sowohl auf privater als auch (zwischen)staatlicher Ebene?

Bei dem Tag der offenen Tür in Bad Reichenhall fand kein Kinderprogramm statt, in dem Gewalt als Mittel der Konfliktlösung thematisiert oder dargestellt wurde.

4. Handelt es sich bei der in Bad Reichenhall festgestellten Praxis um bei der Bundeswehr akzeptierte Methoden der Nachwuchswerbung und/oder Öffentlichkeitsarbeit?
 - a) Wurden auch bei vergangenen Anlässen in Bad Reichenhall solche Miniaturdörfer angelegt, die von Kindern „spielerisch“ unter Beschuss genommen werden konnten, und wenn ja, bei welchen Anlässen, und wie häufig seit dem Jahr 2000?
 - b) Welche Namen hatten die Miniaturdörfer dabei?
 - c) Welche Art von Waffen/Attrappen wurden dabei an Kinder ausgegeben?
 - d) In welchen anderen Kasernen der Bundeswehr werden solche Miniaturdörfer ausgestellt mit ähnlichem Kriegsspielszenario wie in Bad Reichenhall?

Auf die Ausführung der Bunderregierung zu der Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Inwiefern galt für die „Teilnahme“ am Beschuss des Miniaturdorfes eine Altersbegrenzung, welches Mindestalter war vorgesehen, und inwiefern wurde diese Begrenzung eingehalten bzw. verletzt?

Auf die Ausführung der Bunderregierung zu der Vorbemerkung wird verwiesen.

Es wurde an keiner Station der Beschuss eines Miniaturdorfes durchgeführt.

6. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch darin, einerseits den Missbrauch von Kindern als Soldaten anzuprangern und andererseits in Kasernen der Bundeswehr Kindern Kriegsspiel als Form der Freizeitunterhaltung nahezubringen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Auf die Ausführung der Bunderregierung zu der Vorbemerkung wird verwiesen.

In Kasernen der Bundeswehr wird Kindern Kriegsspiel nicht als Form der Freizeitunterhaltung nahegebracht.

7. Teilt die Bundesregierung die in der Vorbemerkung dargestellte Sichtweise, dass gerade die Darbietung der Stadt Mitrovica als Objekt einer Gefechtssimulation – und sei es nur in spielerischer Form – in geschichtspolitischer Sicht problematisch ist und von einem Defizit in der Bearbeitung des Themas in den entsprechenden Lehrgängen für Offiziere der Bundeswehr zeugt, und wie will sie dem zukünftig begegnen?

Die Sichtweise wird nicht geteilt, da sie auf fehlerhaft dargestellten historischen Sachverhalten beruht. Allerdings wird festgestellt, dass die Benennung der simulierten Ortschaft mit „Klein-Mitrovica“ unangebracht und unangemessen war. Es handelt sich aber hier um einen Einzelfall, aus dem keine generellen Schlüsse auf eine unzureichende politisch-historische Bildung der Offiziere der Bundeswehr gezogen werden können.

8. Wann und über welche Kommunikationswege hat die Bundesregierung Kenntnis von diesem „Kinderprogramm“ erhalten?

Das Bundesministerium der Verteidigung wurde über die Vorfälle am Tag der offenen Tür der Gebirgsjägerbrigade 23 an den Stationen „Entfernungen schätzen“ und „Statische Waffenschau“ zeitgleich durch das Heeresführungskom-

mando als Meldung und durch den Presse- und Informationsstab des Bundesministeriums der Verteidigung durch die Veröffentlichungen/Presseanfragen am 3. Juni 2011 unterrichtet.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Teil des Kinderprogramms in Bad Reichenhall?

Die an dem Tag der offenen Tür in Bad Reichenhall angebotene Station „Entfernungen schätzen“ war nicht Teil eines Kinderprogramms. Im Hinblick auf die beabsichtigte Förderung des Verständnisses für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie für den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr im Einsatz wird die Station als im Grundsatz zweckmäßig, aber mit wenig Umsicht aufgebaut und organisiert bewertet. Die Maßnahme des Kommandeurs der Gebirgsjägerbrigade 23, das unangemessene Ortsschild unverzüglich zu entfernen und in Zukunft nicht mehr zu verwenden, wird mit Nachdruck geteilt. Es war in keinem Fall beabsichtigt durch die Bezeichnung des Miniaturdorfes mit dem Namen „Klein Mitrovica/Kreis Zwickau“ Menschen in ihrer Würde zu verletzen.

10. Worin lag aus Sicht der für das „Kinderprogramm“ Verantwortlichen in Bad Reichenhall der Sinn, Kindern auf diese Art und Weise Spaß am Krieg beizubringen?

Auf die Ausführung der Bundesregierung zur Vorbemerkung und Frage 9 wird verwiesen. In Kasernen der Bundeswehr wird Kindern nicht Spaß am Krieg vermittelt.

11. Wie bewertet die Bundesregierung, dass die verantwortlichen Offiziere des Standortes Bad Reichenhall keine Einwände gegen die Kinderschießübungen angemeldet haben, und was sagt dies nach Ansicht der Bundesregierung über den Zustand der Inneren Führung aus?

Auf die Ausführung der Bundesregierung zur Vorbemerkung wird verwiesen. Schießübungen für Kinder wurden bei dem Tag der offenen Tür in Bad Reichenhall nicht durchgeführt.

12. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der in Bad Reichenhall erfolgten Praxis und dem Sinn der „Richtlinien für die Durchführung der Informationsarbeit der Bundeswehr“, die in Punkt 9.8 regeln, dass Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr keinen Zugang zu Handfeuerwaffen und Munition erhalten sollen und diese Regelung adäquat auch für ausgestellte Waffensysteme gelte, und wenn nein, warum nicht?

Ja.

Bei dem Tag der offenen Tür wurden vom Gebirgsjägerbataillon 231 an der Station „Statische Waffenschau“ Handwaffen, Panzerabwehrhandwaffen, Ausrüstungsgegenstände, Nachtsichtgeräte und mehrere Kraftfahrzeuge präsentiert. Insgesamt waren 17 Soldaten unter Leitung eines Oberfeldwebels zur Aufsicht eingesetzt. Die Station war ausschließlich für die Präsentation von Waffen und Gerät vorgesehen. Schieß- oder Waffenausbildung („Zerlegen – Zusammensetzen“) war nicht vorgesehen und wurde auch nicht durchgeführt. Die Ermittlungen haben ergeben, dass allen an der Station eingesetzten Soldaten vor der Durchführung des Tages der offenen Tür bekannt war, dass Kindern

und Jugendlichen kein Zugang zu Waffen zu gewähren ist. Dies sollte durch die ständige, direkte und ununterbrochene Präsenz dreier Soldaten an den Tischen bei den Waffen unter Führung eines Oberfeldwebels sichergestellt werden. Die aufsichtführenden Soldaten waren angewiesen, Minderjährigen den Zugriff auf Waffen zu verwehren. Die eingesetzten Soldaten wurden an dieser Station allerdings von dem sehr großen Interesse der Öffentlichkeit überrascht und konnten deshalb auf Grund des Personalansatzes nicht immer unverzüglich eingreifen.

Deutlich wurde, dass bei der Planung und Organisation der Veranstaltung nicht berücksichtigt wurde, dass es ggf. zu einem sehr hohen Besucheraufkommen kommen könnte und das eingesetzte Personal durch den hohen Besucherandrang (nach Schätzungen waren zeitweise über 200 Besucher gleichzeitig im Bereich der Station „Statische Waffenschau“ vor Ort) überfordert sein könnte.

13. Trifft es zu (wie auf Videos zu sehen), dass Minderjährige auch an scharfe Waffen bzw. Waffensysteme gelassen wurden, und wenn ja
 - a) um welche Waffen/Waffensysteme handelte es sich dabei,
 - b) wer war für die Entscheidung verantwortlich, den Minderjährigen diesen Zugang zu gewähren,
 - c) welche Absicht verbanden die Verantwortlichen damit,
 - d) wie erklärt sich die Bundesregierung, dass der vorgenannte Erlass des Bundesministeriums der Verteidigung zur Informationsarbeit von den Verantwortlichen missachtet wurde und sich offenkundig kein einziger Soldat oder Offizier gefunden hat, der auf Einhaltung dieses Erlasses geachtet hat, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

Auf die Ausführung der Bundesregierung zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Trifft es zu, dass das Heeresführungskommando eine Untersuchung des Vorfalls eingeleitet hat und der Verdacht auf Verletzung von Dienstvorschriften besteht, und wenn ja,
 - a) wer hat die Untersuchung zu welchem Zeitpunkt angeordnet und bis wann soll sie abgeschlossen sein,
 - b) wer führt die Untersuchung durch,
 - c) welche Dienstvorschriften sind von dem Vorfall möglicherweise tangiert (bitte die Vorschriften vollständig anführen)?

Die Vorfälle an den Stationen „Entfernungen schätzen“ und „Statische Waffenschau“ wurden nach Bekanntwerden durch die truppendienstlich zuständigen Vorgesetzten der 10. Panzerdivision detailliert untersucht. Die Untersuchungen sind abgeschlossen.

Bei der Station „Entfernungen schätzen“ ist kein Verstoß gegen die gültige Erlasslage und Vorschriftenlage festzustellen. Bei der Station „Statische Waffenschau“ wurde gegen die „Richtlinien für die Durchführung der Informationsarbeit der Bundeswehr“ verstoßen.

15. Falls Frage 14 verneint wird, will die Bundesregierung entsprechende Untersuchungen noch einleiten, und wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

16. Will die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um unabhängig von einer allfälligen Untersuchung des Bad Reichenhaller Vorfalles auszuschließen, dass Kinder in Kasernen mit Waffenattrappen hantieren und den Beschuss von Miniatur-Ortschaften „spielen“?

Falls ja, welche Maßnahmen sind dies?

Falls nein, warum nicht?

Auf die Ausführung der Bunderregierung zur Vorbemerkung wird verwiesen.

17. Trifft es zu, dass der kosovarische Außenminister bei seinem Besuch in Berlin den Vorfall angesprochen hat, und falls ja, was war Tenor seiner Bemerkungen und welche Stellung hat die Bundesregierung bezogen?

Nein, dies trifft nicht zu. Die Gespräche mit dem kosovarischen Außenminister berührten andere Themen, darunter die Vertiefung der bilateralen Beziehungen sowie fortgesetzte deutsche Unterstützung und Bekräftigung der europäischen Perspektive der Republik Kosovo.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*